

# Auszug aus den Statuten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1907-1908)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schuldig in Konto-Korrent bei Spar- u. Leihkasse Brugg	Fr. 369. 80
abzügl. unser Guthaben beim Quästor	22. 51
	<hr/> 347. 29
Dem Passiv-Saldo gegenüber stehen unsre Guthaben:	
a) beim Verein Schweiz. Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten für Brenn- ofenmodell	279. 80
b) bei der Gesellschaft für Erhaltung historischer Baudenkmäler für Gra- bungen beim Nerzthaus	293. 15
(Inzwischen eingegangen.)	<hr/> 572. 95

Im Einverständnis mit der Tit. Dreier-Kommission hat pro 1907 eine Budgetüberschreitung von Fr. 860. 87 stattgefunden, welche Summe aus den ordentlichen Beiträgen pro 1908 von Eidgenossenschaft, Kanton und unserer Gesellschaft gedeckt wird.

Der Quästor:

**U. Geiger-Schwarz.**

Vorstehende Rechnung wurde von den unterzeichneten Revisoren geprüft und richtig befunden.

Dieselbe wird der Generalversammlung unter bester Verdankung an den Herrn Kassier zur Genehmigung empfohlen.  
Brugg, im Mai 1908.

**J. Müller, Postverwalter.  
W. Edelmann.**

## Auszug aus den Statuten.

### Mitgliedschaft.

§ 3. Der Eintritt in die Gesellschaft geschieht durch Anmeldung beim Vorstande, welcher über die Aufnahme entscheidet. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens 3 Fr.

Zusatz (Beschluss der Generalversammlung vom 30. Juni 1907): Lebenslängliche Mitgliedschaft erwirbt, wer dafür eine einmalige Zahlung von mindestens 30 Fr. leistet. Ein solches Mitglied ist zu keinen weiteren Zahlungen verpflichtet und behält die Rechte eines Mitgliedes auf Lebenszeit. — Der Vorstand erhält Vollmacht, Gesellschaften und Vereine als Kollektivmitglieder der Gesellschaft Pro Vindonissa aufzunehmen.